

Beatrix nachweist, wird das Buch künftig bei jeder Beschäftigung mit ihr zu Rate zu ziehen sein. R. S.

Tilman STRUVE, Mathilde von Tuszien-Canossa und Heinrich IV. Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreites, HJb 115 (1995) S. 41–84, zeichnet sorgfältig die wechselvollen Vorgänge der Jahre 1073 bis 1097 nach, in denen die Markgräfin wegen ihrer Bindung an das gregorianische Papsttum in immer schärferen Gegensatz zu dem Salier geriet. R. S.

Johannes LAUDAGE, Gregorianische Reform und Investiturstreit (Erträge der Forschung 282) Darmstadt 1993, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VI u. 195 S., ISBN 3-534-08566-3, DEM 42. – Vorliegendes Werk will nicht nur einen Überblick über die Forschungsdiskussion zum Thema geben, sondern auch versuchen, „die Strukturelemente der Gregorianischen Reform und des Investiturstreits klar herauszuarbeiten“ (S. 3). Das geschieht in vier Sachkapiteln unter den Überschriften „Die Entstehung und Überwindung des Investiturstreits“, „Der Kampf gegen die Mißstände im Klerus und das Ringen um die Sakramentenlehre“, „Die Entfaltung des römischen Primats“ und „Die Entwicklungen im Bereich des Ordenswesens“. Diese Gliederung ermöglicht, ein Bild von der Vielfalt reformerischer Impulse und Tendenzen der Epoche entstehen zu lassen, wobei allerdings die ebenfalls durch neue Entwicklungen geprägte politische Situation keine eigenen Konturen gewinnt. Innerhalb der Kapitel liegt der Schwerpunkt jeweils auf der Zeit vor dem Pontifikat Gregors VII. Diese Akzentsetzung und die ausführliche Interpretation vor allem der Schriften Humberts und des Petrus Damiani zeigen das Bemühen, die einzelnen Reformtendenzen jeweils aus bestimmten ideengeschichtlichen Wurzeln zu verstehen. Das führt zu einer prägnanten, geschlossen Darstellung, hat aber manche Verkürzungen und Einseitigkeiten zur Folge, die immer dann besonders problematisch erscheinen, wenn die historischen Entwicklungen als „folgerichtig“ (S. 50, 66 u. ö.), „schwerlich ein Zufall“ (S. 42, 85 u. ö.) oder „nur natürlich“ (S. 70, 76 u. ö.) qualifiziert werden. In den Hintergrund tritt die Orientierung über den Gang der Forschung; gänzlich verzeichnet wird die Forschungssituation im ersten Kapitel, das in entschlossener Gegnerschaft zum Buch von R. Schieffer (1981) die Entstehung des Investiturstreits konsequent von der Lateransynode 1059 her entwickelt und einen kanonistischen Neuanfang schon bei Burchard von Worms feststellt, ohne sich mit der Kritik auseinanderzusetzen, die diese Thesen seit ihrer Publikation in der Diss. des Vf. (1984) erfahren haben. Es bleibt bei der Erklärung, „daß es methodisch zumindest sehr bedenklich ist, von der praktischen Anwendung und Durchsetzung einer (abstrakt formulierten) kirchenrechtlichen Norm auf deren ursprünglichen Bedeutungsgehalt rückzuschließen“ (S. 29). Die auf dieser Grundlage gewonnenen Ergebnisse werden auf beinahe jeder Seite als „zweifelsfrei“ (S. 35, 37 u. ö.), „sicher“ (S. 38, 51, 62 u. ö.), „nicht zu bezweifeln“ (S. 58, 77 u. ö.) oder ähnlich ausgewiesen, widersprechende Beiträge werden von vornherein mit der vermeintlichen Unangreifbarkeit des „eindeutigen Untersuchungsergebnisses“ (S. 31) konfrontiert. So kann der noch nicht aus anderer Hand informierte Leser etwa im Hinblick auf die päpstlichen Äußerungen im Jahr 1075 nur mit L. verwundert zur Kenntnis nehmen, daß „trotz dieses eigentlich ganz eindeutigen Quellenbefundes ... einige Historiker den Versuch unternommen (haben)“ (S. 40),